

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	03.06.2020	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	09.06.2020	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	10.06.2020	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	18.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Betrieb des Museums Huelsmann durch die Stadt Bielefeld

Betroffene Produktgruppen

11 04 16 – Museum Huelsmann (neu einzurichten), 11 04 02 - Kulturförderung

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Haushaltsneutrale Einrichtung der neuen Produktgruppe 11 04 16 – Museum Huelsmann –, Einsparungen in der Produktgruppe 11 04 02 – Kulturförderung –, Mehreinnahmen durch Zuweisungen der Stiftung Huelsmann

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss, der Finanz- und Personalausschuss und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen, der Rat beschließt:

1. Die Stadt Bielefeld übernimmt ab dem 01.01.2021 den Betrieb des bislang von der F.K.A./ G.A.E. Huelsmann Stiftung geführten Museums „Kunstgewerbesammlung der Stadt Bielefeld / Stiftung Huelsmann“. Das Museum wird als „Museum Huelsmann“ in die Organisation der Stadt Bielefeld eingegliedert. Die Stadt Bielefeld reintegriert damit die städtischen Kunstgewerbesammlungen (Sammlung Huelsmann, Kunstgewerbesammlung der Stadt Bielefeld, Kunstgegenstände aus dem Vermächtnis Hertha Koenig) in ihren Verantwortungsbereich.

2. Für die Organisationseinheit Museum Huelsmann wird die neue Produktgruppe „11 04 16 - Museum Huelsmann“ gebildet. Die Produktgruppenbeschreibung, die Produktgruppenübersicht, die speziellen Bewirtschaftungsregeln und die Kennzahlen ergeben sich aus den Anlagen 1 bis 4. Die Finanzierung für das Haushaltsjahr 2021 wird entsprechend der beigefügten Veränderungslisten/Mittelanmeldungen (Anlagen 5 und 6) im Wege der Nachbewilligung bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehreinnahmen und haushaltsneutrale Umschichtungen. Die Organisationseinheit ist im Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2022 entsprechend zu berücksichtigen.

Begründung:

1. Betrieb des Museums Huelsmann

1.1 Entstehung der städtischen Sammlungen und des Museums

Das derzeit als „Kunstgewerbesammlung der Stadt Bielefeld / Stiftung Huelsmann“ betriebene Museum hat seinen Ursprung im ehemaligen städtischen „Kulturhistorischen Museum Waldhof“, in dem seit Mitte der 1960er Jahre die Anfänge einer internationalen Kunstgewerbesammlung untergebracht waren. Dazu zählten u. a. eine Sammlung zum Thema Glaskunst, Werke der Metallkunst (Bronzefiguren, Zinn, Silbergerät), textile Werke, Möbel und frühes Porzellan. Die Sammlung wurde im Laufe der Jahre um kostbare Gegenstände, insbesondere aus der Antike, der Spätgotik, der Renaissance und des Barock, angereichert.

Im Jahre 1976 erfuhr die Sammlung eine beachtliche Erweiterung, als der Stadt Bielefeld die Kunst- und Kunstgewerbesammlung der Schriftstellerin, Gutsherrin und Mäzenin Hertha Koenig (1884 – 1976) zugefallen war, die diese der Stadt Bielefeld testamentarisch vermacht hatte.

Umfassendster und wertvollster Teil der städtischen Kunstsammlungen hingegen ist das Vermächtnis der Eheleute Friedrich Karl August und Gertrud Agathe Elisabeth Hülsmann, das die Stadt Bielefeld im Jahre 1984 angetreten und das ihr Kunstschatze **von Weltrang** beschert hatte.

Die Eheleute Hülsmann hatten in Hamburg die renommierte Kunsthandlung Huelsmann geführt und der Stadt Bielefeld, der Heimatstadt von Friedrich Hülsmann, ihr Vermögen, bestehend aus 5,3 Mio. DM Barvermögen und einer mehr als 1.000 Objekte umfassenden Kunstgewerbesammlung hinterlassen mit der Auflage, dass alle im Nachlass vorhandenen Kunstgegenstände und -sammlungen nicht veräußert werden dürften und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen seien. In ihrem Testament haben die Eheleute den Wunsch geäußert *„...dass die genannten Gegenstände im Kultur-Historischen Museum der Stadt Bielefeld als G. A. E. / F. K. A. HUELSMANN Vermächtnis und/oder Stiftung zusammengefasst erhalten bleiben“*.

Qualität und Umfang der Sammlung sind anerkanntermaßen einzigartig. Es handelt sich um Kunstwerke mit herausragender Bedeutung. Zeitlich reicht die Sammlung im Wesentlichen vom 16. bis ins frühe 19. Jahrhundert. Sie enthält ausgesprochene Meisterwerke der deutschen Goldschmiedekunst, der europäischen Glaskunst ebenso wie äußerst wertvolle Keramik, Kleinbronzen, Kunstkammerobjekte, Wandteppiche, Möbel, Gemälde, einen umfangreichen Bestand historischer wissenschaftlicher Instrumente und Sonnenuhren, ostasiatische Kunst und vieles mehr.

Da – ebenfalls im Jahr 1984 – seitens der Stadt Bielefeld entschieden worden war, die Ausstellungenräume des Kulturhistorischen Museums Waldhof aufzugeben, war für die Präsentation der nunmehr drei städtischen Kunstgewerbesammlungen eine neue Lösung zu treffen. Diese fand sich schließlich durch die Gründung der G.A.E./ F.K.A. Huelsmann Stiftung, einer Stiftung bürgerlichen Rechts unter Beteiligung der Stadt Bielefeld und des Förderkreises der Kunstgewerbesammlung der Stadt Bielefeld/Stiftung Huelsmann e. V.

Das Museum wurde dann in der Direktorenvilla der ehemaligen Ravensberger Spinnerei im Ravensberger Park eingerichtet. Die Stadt Bielefeld hatte die Nutzungsrechte an den Kunstgegenständen der drei städtischen Sammlungen, die Nutzungsrechte an der Direktorenvilla sowie der dazugehörenden Remise als Verwaltungsgebäude und das Barkapital aus dem Nachlass Huelsmann als Stiftungsvermögen in die Stiftung eingebracht. Der Förderkreis brachte ein Barkapital von 1,1 Mio. DM ein. Es wurde vereinbart, dass der **Ausstellungsbetrieb des Museums** „Kunstgewerbesammlung der Stadt Bielefeld / Stiftung Huelsmann“ in Trägerschaft der Stiftung aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und Spenden finanziert wird. Das **Personal für den Museumsbetrieb** ist von der Stadt zu stellen und sie ist „Anstellungskörperschaft bzw. Arbeitgeberin für alle im Bereich des Museums Huelsmann tätigen Beamten, Angestellten und Arbeiter“. Die Stadt hatte sich darüber hinaus verpflichtet, notwendige von der Stiftung im Budget nicht zu deckende Kosten des Museumsbetriebes und der Unterhaltung der Museumsgegenstände zu tragen, wenn diese in dem von der Stadt genehmigten Wirtschaftsplan enthalten sind, ansonsten im unabweisbaren Einzelfall nach vorheriger Zustimmung der Stadt.

Entsprechend dieser Vereinbarungen, die durch die 1993 erlassene Stiftungssatzung und den

ebenfalls 1993 zwischen Stiftung und Stadt geschlossenen Vertrag abgesichert wurden, wurde bzw. wird das Museum seit seiner Eröffnung im Jahr 1995 betrieben. Zwischenzeitlich verfügt es über ein weiteres historisches Gebäude, die „Weiße Villa“, ebenfalls im Ravensberger Park, in der Sammlungsgegenstände der Moderne untergebracht sind und die Raum für Sonderausstellungen aus den Bereichen zeitgenössisches Kunsthandwerk und Design bietet.

1.2 Aktuelle Situation

Die vertraglich festgelegte und entsprechend ausgeübte Verfahrensweise, dass die Stadt Bielefeld Anstellungskörperschaft für alle im Bereich des Museums tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist und sie diese der Stiftung zur Dienstleistung überlässt bzw. der Stiftung zuweist, ist künftig rechtlich nicht mehr unbefristet zulässig.

Da eine kontinuierliche und mittel- bis langfristig verlässliche Besetzung der vorhandenen Stellen des Museums im beiderseitigen Interesse von Stadt und Stiftung liegt, scheiden befristete Stellenbesetzungen bzw. Personalgestellungen aus.

Insofern ist eine rechtlich einwandfreie organisatorische Lösung zu finden, unter der die personelle Besetzung der im Museum vorhandenen Stellen gewährleistet werden kann, um den Museumsbetrieb und dessen Finanzierung weiterhin sicherzustellen. In diesem Zusammenhang ist aktuell zu berücksichtigen, dass die Stelle der Museumsleitung mit dem 31.03.2021 frei wird und zum 01.04.2021 qualifiziert neu zu besetzen ist. Eine zu treffende Entscheidung ist deshalb – insbesondere aus haushaltstechnischen Gründen – zum 01.01.2021, spätestens aber zum 01.04.2021 umzusetzen.

1.3 Handlungsoptionen

Die folgenden Handlungsoptionen sind grundsätzlich denkbar:

1.3.1 Museumsbetrieb durch die Stiftung Huelsmann

- Die Stiftung Huelsmann betreibt das Museum Huelsmann mit allen dazugehörigen Aufgaben.
- Zusätzlich zu den jetzigen Aufgaben wird sie Arbeitgeberin des Personals.
- Sämtliche Verpflichtungen eines Arbeitgebers gehen damit auf die Stiftung über. Die neue Leitung wird von der Stiftung Huelsmann eingestellt. Auch das übrige festangestellte Personal kann nicht bei der Stadt Bielefeld verbleiben, sondern muss zur Stiftung wechseln. Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren, Fortbildung, Eingruppierungen, Vergütung, Steuern, Sozialabgaben usw. sind eigenständig und eigenverantwortlich mit eigenem Personal von der Stiftung abzuwickeln.
Die Stiftung ist nicht tarifgebunden. Gehälter müssen ausgehandelt werden.
- Die Stiftung zahlt die Personalkosten. Sie werden von der Stadt Bielefeld erstattet.

Bei diesem Lösungsansatz ist zu berücksichtigen, dass die Personalausstattung des Museums Huelsmann knapp bemessen ist. Zusätzliche Aufgaben – hier die Personalverwaltung – sind mit der gegebenen Personalausstattung nicht zu bewältigen. Dies gilt sowohl quantitativ als auch fachlich. Durch die zusätzlichen Aufgaben als Arbeitgeberin entsteht weiterer Mehraufwand. Die unabhängige Stiftung bzw. deren Mitarbeiter/innen sind in vielen Fragestellungen auf externe Unterstützung und fachliche Beratung angewiesen, insbesondere in den Bereichen Personalrecht, Personalverwaltung und Entgeltzahlung.

Zudem kann die Stiftung mangels Dienstherreneigenschaft keine Beamtinnen und Beamten beschäftigen. Insofern kann die dort für die Bereiche Haushalt, Finanzen, Museumsorganisation u. ä. (allein) verantwortliche Mitarbeiterin nicht in ihrem Tätigkeitsgebiet verbleiben. Für sie muss eine neue Stelle bei der Stadt Bielefeld gefunden werden. Für die Stelle bei der Stiftung Huelsmann muss ebenso wie für die neue Museumsleitung eine neue Kraft gefunden und eingearbeitet werden.

Die (kleine) Stiftung Huelsmann ist als Arbeitgeberin deutlich weniger attraktiv als die Stadt Bielefeld. Sie bietet weniger Sicherheit, weniger persönliche Entwicklungsperspektiven, weniger organisatorischen Hintergrund. Dies engt u. a. den Bewerberkreis für die Museumsleitung und die anderen Stellen – auch und insbesondere im Hinblick auf die gewünschte fachliche Qualifikation –

ein.

Für den Fall der Weigerung von einzelnen Mitarbeiter/innen, in ein Angestelltenverhältnis zur Stiftung zu wechseln, sind Lösungen zu finden. Bisher hat die Stadt Bielefeld auf betriebsbedingte Kündigungen verzichtet.

1.3.2 Überführung des Museumsbetriebs in die Verantwortung der Stadt Bielefeld

- Die Stiftung Huelsmann bleibt rechtlich selbstständig und behält als Aufgabe die Vermögensverwaltung für das Finanzvermögen der Stiftung mit dem Ziel, ausreichende Mittel für den Museums- und Ausstellungsbetrieb zu generieren. Sie stellt die Vermögenserträge abzüglich der Kosten für die Vermögensverwaltung der Stadt Bielefeld zur Finanzierung des Museumsbetriebs zur Verfügung.
- Die Stadt Bielefeld bildet die Organisationseinheit „Museum Huelsmann“ und übernimmt den Museumsbetrieb. Die Organisationseinheit wird dem Dezernat 2 und dem Kulturausschuss der Stadt zugeordnet. Das Museum wird unter dem Namen „MUSEUM HUELSMANN Kunst + Design“ geführt.
- Grundlage für die künftige Kooperation ist ein zwischen Stadt und Stiftung zu schließender Vertrag
- Die künftige Museumsleitung wird von der Stadt Bielefeld eingestellt.
- Für die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfällt die Zuweisung an die Stiftung Huelsmann. Ihre Stellen werden der neu zu schaffenden Organisationseinheit zugeordnet.

Diese Organisationsvariante ist mit dem gegebenen Personal bzw. der gegebenen Stellenausstattung zu realisieren. Städtischer Mehraufwand entsteht nicht.

1.4 Organisation ab 01.01.2021

Die Verwaltung schlägt den Museumsbetrieb durch die Stadt Bielefeld laut Ziffer 1.3.2 vor. Die Lösungsvariante bietet vielfältige Vorteile in Bezug auf rechtliche Aspekte, Personal und Organisation. Es entsteht Rechtssicherheit durch die entfallenden Zuweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Stiftung, was nicht nur für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Vorteil darstellt, sondern auch die Verantwortlichen der Stadt Bielefeld rechtlich entlastet. Museumsbetrieb und Verwaltung können wie bisher fortgeführt werden; es entstehen keine zusätzlichen Aufgaben. Des Weiteren profitieren Leitung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Einbindung in die Organisation der Stadt Bielefeld durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der zentralen Leistungen städtischer Organisationseinheiten (IT, Personalamt, Rechtsamt, Datenschutzbeauftragter, Rechnungsprüfungsamt, Arbeitsschutz, etc.). Dies stellt angesichts zunehmend komplexer werdender rechtlicher Anforderungen eine wichtige Entlastung dar und bietet die Chance, sich auf das Kerngeschäft zu konzentrieren. Eine enge Anbindung des Museums an die Stadt Bielefeld – Dezernat 2 – besteht bereits jetzt durch die Einbindung des Kulturdezernenten im Vorstand der Stiftung.

Für eine potenzielle Nachfolge in der Museumsleitung besitzt die Stadt Bielefeld als Arbeitgeberin eine hohe Attraktivität. Dies hat sich in den Stellenbesetzungsverfahren für Leitungsstellen im Kulturbereich im vergangenen Jahr deutlich gezeigt. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die Einbindung des Museums in die Organisation der Stadt Bielefeld eine qualifizierte Bewerberlage und damit die Chance auf eine weitere Profilierung des Museums und der Kulturlandschaft der Stadt Bielefeld gewährleistet.

Die Stiftung Huelsmann befürwortet die Übernahme des Museumsbetriebs durch die Stadt Bielefeld. Entsprechend wurde die Stiftungssatzung unter Einbeziehung der Stiftungsbehörde der Bezirksregierung Detmold und des Finanzamtes Bielefeld-Innenstadt aktualisiert. Des Weiteren wurde der Text eines neuen Vertrages mit der Stiftung in Grundzügen abgestimmt. Er ist im Entwurf zur Information beigefügt (s. Anlage 7). Der Vertrag soll nach Zustimmung des Rates zur Organisationsänderung abgeschlossen werden und die Grundlage für den Betrieb des Museums bilden. Das Kuratorium hat den entsprechenden Beschlussvorschlägen des Vorstands bereits zugestimmt.

Die Einbindung des Museums Huelsmann in die Organisation der Stadt Bielefeld bietet ideale Voraussetzungen für eine städtische Museums- bzw. Organisationsentwicklungsplanung, in die dann die drei städtischen Museen Historisches Museum, Museum Huelsmann und Naturkunde-Museum einbezogen werden können.

2. Haushaltmäßige Umsetzung

Die neue Organisationseinheit ist auch im Haushaltsplan der Stadt Bielefeld zu berücksichtigen. Da der Doppelhaushaltsplan 2020/2021 bereits durch den Rat verabschiedet wurde, wird die Haushaltsausstattung des Museums im Wege der Nachbewilligung bereitgestellt.

Im Produkthaushalt wird innerhalb des Produktbereichs „Kultur und Wissenschaft“ die neue Produktgruppe 11 04 16 – Museum Huelsmann – gebildet (s. dazu Anlagen 1 bis 4). Der Aufbau der Produktgruppe wurde eng an die der beiden städtischen Museen Historisches Museum und Naturkunde-Museum angelehnt.

Eine Mehrbelastung des städtischen Haushalts resultiert aus der Nachbewilligung nicht, da der Museumsbetrieb durch die Erträge des Stiftungsvermögens Huelsmann und durch kostenneutrale Umschichtungen finanziert werden kann.

Die maßgeblichen Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsplans der Stiftung wurden mithilfe einer Überleitungstabelle den Kostenstellen und Kostenträgern der neu gebildeten Produktgruppe sowie den Sachkonten des Kontenplans der Stadt Bielefeld zugeordnet. Die konsumtiven Haushaltsansätze ergeben sich aus der Veränderungsliste der Anlage 5, die investiv zu planenden Ansätze ergeben sich aus der Anlage 6.

Des Weiteren sind die üblichen internen Leistungsverrechnungen zu berücksichtigen, wie z. B. die Serviceproduktpauschalen für Personal, Stadtkasse und Geschäftsbuchhaltung, für IT und die Zentralen Leistungen. Die internen Leistungsverrechnungen gleichen sich gesamtstädtisch aus und sind insofern haushaltsneutral. Durch die Neukalkulation der Mieten nach dem Eckwertepapier ergeben sich Änderungen bei den Mietkosten, die noch abschließend abzustimmen sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass ein sich im Haushaltsvollzug ergebender Mittelmehrbedarf im Gesamtbudget der für 2021 eingeplanten Mittel für Mietzahlungen an den ISB aufgefangen werden kann.

Stellenplanmäßig wird die organisatorische Änderung im Stellenplan 2022 umgesetzt, indem die im Stellenplan für sonstige Stellen vorhandenen Stellen für das Museumspersonal in den Stellenplan des Dezernats 2 verlagert werden. Eine Ausweitung des Stellenplans ist damit nicht verbunden.

Dr. Witthaus
Beigeordneter